

des Scheidungsantrages stellt sich damit als sachliche Voraussetzung für eine spätere, dann erfolgreiche zweite Scheidungsklage dar.

Das rechtfertigt jedoch nicht die Bewilligung der Prozeßkostenhilfe für den jetzt anhängigen Scheidungsantrag. Die Gewährung von Prozeßkostenhilfe betrifft nämlich nur ein bestimmtes bereits eingeleitetes bzw. z.Z. mit Erfolg einzuleitendes Verfahren. Es ist nicht Sinn, die Vornahme zunächst nicht erfolgreicher Prozeßhandlungen mit staatlichen Mitteln zu fördern, damit auf diese Weise die erforderlichen sachlichen Voraussetzungen für eine unter anderen Aspekten erfolgreiche und erst nach mehreren Jahren zu erhebende Klage geschaffen werden können (vgl. OLG Koblenz FamRZ 1991, 206f.)

Mitgeteilt von RAin Susanne Pötz-Neuburger, Hamburg

bonnbonn

Gesetze und Gesetzentwürfe

- Die PDS/Linke List verlangt in einem Gesetzentwurf die *Rechtsgleichstellung von Homo- und Heterosexualität im Strafrecht*. Sie erklärte dazu, es bestehe ein akuter Änderungsbedarf des geltenden Sexualstrafrechts unter dem Aspekt der gegebenen Veränderungen in der Lebensrealität junger Menschen und in Bezug auf die Notwendigkeit zur Rechtsangleichung gemäß dem Einigungsvertrag.
- Vom Bundestag wurden drei Gesetzentwürfe zur *Änderung des Sexualstrafrechts* beraten: Der Entwurf der SPD-Fraktion (12/1818), des Bundesrates (12/2167) und von der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen (12/3303, siehe STREIT 4/92). Die Entwürfe der SPD und des Bundesrates sehen eine Erweiterung des Straftatbestandes der Vergewaltigung vor. So soll in Zukunft auch die anale und orale Penetration darunter fallen. Die Vergewaltigung in der Ehe soll strafbar sein. Nach dem Entwurf des Bundesrates soll der Straftatbestand der Vergewaltigung auch auf Männer als Tatopfer ausgedehnt werden. Auch nach dem Entwurf der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen soll die Vergewaltigung und geschlechtliche Nötigung innerhalb der Ehe unter Strafe gestellt werden. Die Situation vergewaltigter oder genötigter Frauen vor Gericht soll verbessert werden. Alle drei Entwürfe wurden nach der ersten Lesung zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß verwiesen.

Anfragen/Antworten

- Wie aus einer Antwort der Bundesregierung (12/3909) am 11. Dezember auf eine kleine Anfrage der SPD-Fraktion zur Lage der *Frauen- und Mädchenhäuser* hervorgeht, gibt es bundesweit

324 Frauenhäuser, davon 92 in den neuen Bundesländern. Die Hälfte dieser Frauenhäuser wird von autonomen Frauengruppen getragen, die übrigen von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Städten. Im Jahre 1991 standen in den Frauenhäusern rund 4.400 Plätze zur Verfügung.

- Mehrere Abgeordnete der SPD-Fraktion möchten durch eine kleine Anfrage (12/3838) in Erfahrung bringen, welche Kenntnisse die Bundesregierung von den systematischen *Vergewaltigungen an Mädchen und Frauen durch serbische Soldaten und Freischärler hauptsächlich in Bosnien* hat und ob die Bundesregierung bei der Regierung in Belgrad deswegen interveniert hat.
- Auf die große Anfrage der Gruppe PDS/Linke Liste zur *Lage der Frauen in den neuen Bundesländern* (13/3089) teilte die Bundesregierung in ihrer Antwort (12/4262) mit, im Juni 1991 seien in den neuen Bundesländern 842.500 Personen arbeitslos gemeldet gewesen, davon 482.000 Frauen. Im Dezember 1991 sehen es 1.000.000 Personen gewesen, davon rund 635.000 Frauen. Die Vergleichszahlen für Dezember 1992 hätten bei 1,1 Millionen Arbeitslosen gelegen, darunter 703.500 Frauen.

Anträge

- Mit einem Antrag (12/4024) will die SPD-Fraktion die Bundesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf zur *Reformierung des Kindschaftsrechts* vorzulegen. Begründet wird dies damit, daß aufgrund der Verschiebung vom elterlichen Sorgerecht zu einer immer größeren Bedeutung der Sorgspflicht durch die zunehmende Zahl von Eltern, die sich noch während der Minderjährigkeit ihrer Kinder trennen, es erforderlich sei, die rechtlichen Vorgaben so zu setzen, daß die eigene Rechtspersönlichkeit des Kindes im Mittelpunkt stehe.

Ausschüsse

- Der interfraktionelle Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Bundesregierung über ein Strafrechtsänderungsgesetz – *Kinderpornografie* (12/3001, siehe STREIT 4/92) wurde vom Ausschuß für Familien und Senioren einstimmig angenommen.
- Der SPD-Antrag „*Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz*“ (12/2096, siehe STREIT 4/92), mit dem gefordert wurde, die Bundesregierung solle gesetzliche Regelungen über Präventionen und Sanktionen schaffen, um eine weite Aufklärung zur Sensibilisierung von Männern für die Probleme der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz zu betreiben, wurde vom Ausschuß für Arbeit- und Sozialordnung abgelehnt.

- Die FDP-Fraktion erklärte im Ausschuß für Frauen und Jugend, die *Menschenrechtsverletzungen an Frauen* müßten stärker bekämpft werden und die Parlamentarier und Parlamentarierinnen aus Ländern wie der BRD müßten sich ohne diplomatische Rücksichtnahme mehr einbringen.
- Der EG-Ausschuß stellte fest, daß es *geschlechtsspezifische Verfolgung von Frauen* gibt und dies ein *Asylgrund* sein sollte.
- Die SPD berechnete im Haushaltsausschuß der Regierung, die am 3.3.1993 ihren Bericht über *Frauen im Bundesdienst* vorgelegt hatte, daß, wenn die Zahl der Frauen, die im höheren öffentlichen Dienst Oberster Bundesbehörden beschäftigt werden, im selben Tempo weiter steigt wie in den Jahren 1988 bis 1991, es 35 Jahre dauert, bis dort 50 Prozent der Posten von Frauen besetzt sind.

Sonstiges

- In ihrem Bericht zur Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. Juni 1986 zur *Gewalt gegen Frauen* erklärte die Bundesregierung, durch Gewalt würden die Persönlichkeitsrechte und die Menschenwürde von Frauen in unserer Gesellschaft am nachhaltigsten verletzt, wobei damit auch die subtile Gewaltausübung durch Verhaltensweisen, die Entwicklung und Äußerung eigenen Willens der Frauen verhindern, gemeint sei.
- Die Verfassungskommission befaßte sich mit *nichtehelichen Gemeinschaften und Grundrechten der Kinder*. Dabei wurde in der Diskussion unter anderem darauf hingewiesen, der institutionelle Schutz der Ehe, deren Modell von der Unauflösbarkeit ausgehe, sei mit der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nicht in Einklang zu bringen. Es sei zu beobachten, daß das Ehemodell immer wieder als ein Abwehrargument gegen die Umsetzung des Gleichheitssatzes im Familienrecht genutzt werde.
- Bundesgesundheitsminister Seehofer will noch in diesem Jahr eine *Novelle des Gentechnikgesetzes* ins Parlament einbringen.
- Die Bundesregierung setzt sich weiter dafür ein, daß die Resolution der UNO, ein *Kriegsverbrechertribunal zur Bestrafung der Massenvergewaltigungen im ehemaligen Jugoslawien* einzusetzen, verwirklicht wird.

Mitgeteilt von RAin Jutta Junginger-Mann, Markgröningen

Feministischer Land-Kreis Rothenburg-Verden **Aufruf zur Änderung des Art. 116 Grundgesetz**

Rassistische Gewalt, fremdenfeindliche Stimmungen und die widersprüchliche offizielle Politik haben auch eine Basis im noch geltenden Grundgesetz der BRD: Art. 116 bestimmt, daß nur Menschen deutscher Abstammung die deutsche Staatsangehörigkeit zusteht und damit alle BürgerInnenrechte (z.B. Wahlrecht, Versammlungsfreiheit).

Während in den meisten westlichen Demokratien die Staatsangehörigkeit auch durch Geburt bzw. längeren Aufenthalt in dem Land erworben werden kann, gilt also in der Bundesrepublik das Abstammungsprinzip. In einem solchen ethnischen Selbstverständnis sind die Idee der eigenen Höherwertigkeit und die Abwertung anderer angelegt und damit fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Haltungen. Der Logik solchen Denkens entspricht auch eine frauenfeindliche Bevölkerungspolitik, die aus Angst, die Deutschen könnten aussterben, deutsche Frauen zu Geburten drängt.

In der neuen Verfassung der Bundesrepublik, die derzeit in der gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat beraten wird und in diesem Jahr verabschiedet werden soll, darf diese ethnische Volks- und Staatsdefinition nicht mehr enthalten sein. An ihre Stelle muß ein politisch-demokratisches Staatsverständnis treten, das auch dem Status der Bundesrepublik als Einwanderungsland Rechnung trägt und das alle in dieser Gesellschaft lebenden Menschen als gleichwertig und gleichberechtigt anerkennt.

Angesichts der derzeit stattfindenden Beratungen über den Art. 116 GG fordern wir:

- die Änderung des Art. 116 GG: Alle länger als zwei Jahre in Deutschland lebenden MigrantInnen erhalten die vollen BürgerInnenrechte. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit wird nicht mehr an die deutsche Abstammung gebunden. Hier geborene Kinder erhalten Rechtsanspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit. Eine doppelte Staatsangehörigkeit ist möglich,
 - die in den Artikeln 8–12 GG verankerten Rechte, die bis jetzt ausschließlich Deutschen vorbehalten sind, gelten für alle hier lebenden Menschen,
 - die Beibehaltung des Rechts auf Asyl gemäß Art. 16 GG. Darüber hinaus ist Art. 16 dahingehend zu erweitern, daß Frauen, die aufgrund ihres Geschlechts und Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden, Asylrecht genießen,
 - die Änderung und Ergänzung des Art. 3 GG: Gleichberechtigung und Selbstbestimmung für Frauen in allen Lebensbereichen wird garantiert. Der Staat ist verpflichtet, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen,
 - die Veränderung des Art. 6 GG: nicht Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der Gesellschaft, sondern Lebensgemeinschaften mit Kindern und/oder hilfsbedürftigen Menschen,